

Vorlage

Drucksachen-Nr.:		FV/012/2023/StR				
Einreicher:		Fraktion SPD, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, Freie Fraktion Dessau-Roßlau				
Verantwortlich für die Umsetzung:		Der Oberbürgermeister				
Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.05.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	25.05.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	14.06.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.09.2023				
Stadtrat	20.09.2023	20.09.2023				

Titel:

Festlegung des künftigen Standortes der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule)

Beschluss:

Als zukünftiger Standort der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule) wird das Areal „Bernburger Straße“ (ehemaliger Schulstandort) festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle Schritte einzuleiten, die für eine möglichst zügige bauliche Herstellung des neuen Schulstandorts erforderlich sind.

Finanzbedarf/Finanzierung: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Michael Fricke
Vorsitzender der Fraktion SPD

Guido Fackiner
Vorsitzender der Fraktion Die Grünen, FDP,
Neues Forum-Bürgerliste

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Freie Fraktion Dessau-Roßlau

Beschlossen im Stadtrat am: 21.06.2023

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Stadtrat hat am 02.02.2022 die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum künftigen Standort der Schule für geistig Behinderte (nachfolgend Regenbogenschule genannt) beschlossen. Ausgangspunkt war eine Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters, nach der neben den Standorten Bernburger Straße und Chaponstraße auch der Standort Mitschurinstraße untersucht werden sollte. Der Stadtrat hat entschieden, dass der Standort Mitschurinstraße nicht untersucht werden sollte und statt dessen beschlossen, dass zusätzlich der bestehende Standort Breite Straße untersucht werden sollte. Bereits im Vorfeld waren fünf weitere von der Verwaltung untersuchte Alternativstandorte als nicht geeignet von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen worden.

Die arc architekturconcept GmbH hat die Machbarkeitsstudie am 22.02.2023 fertiggestellt. Die Machbarkeitsstudie gelangt zu einem eindeutigen Ergebnis: Der Standort Breite Straße wird als **nicht geeignet**, der Standort Chaponstraße als **in keiner Weise geeignet** und der Standort Bernburger Straße als **sehr gut geeignet** bewertet. Für den Standort Bernburger Straße kommt nach der Studie sowohl eine Erweiterung mit teilweiser Erhaltung des Gebäudebestandes in Frage als auch ein vollständiger Ersatzneubau, jeweils mit Sanierung der bestehenden Sporthalle. Der Standort weist auch die erforderlichen Freiflächen in ausreichendem Umfang auf. Die Studie empfiehlt im Ergebnis die Herstellung des Ersatzneubaus. Wegen der Einzelheiten wird auf die als **Anlage 2** beigefügte Machbarkeitsstudie verwiesen. Bestandteil der Machbarkeitsstudie ist eine vergleichende Grobkostenermittlung bezogen auf den Standort Breite Straße und die beiden Varianten am Standort Bernburger Straße. Der Ersatzneubau schneidet mit Kosten in Höhe von 43.986.945,83 € am besten ab.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, weil die bauliche und räumliche Situation am jetzigen Standort auch unter Berücksichtigung der im Jahre 2019 errichteten Containeranlage unhaltbar ist. Diese Zwischenlösung konnte von vornherein nur ein Provisorium sein. Auf die Bewertung der baulichen und räumlichen Situation auf Seiten 7 f. der Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

Bereits in der Beschlussvorlage für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Dessau-Roßlau durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt „seit mehreren Jahren verstärkt darauf hingewiesen wird, für die Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule) mittelfristig eine geeignete Lösung zur Erweiterung der Kapazitäten sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu schaffen“. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass in einer Erörterung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 im September 2021 in Magdeburg mit Vertretern des Amtes für Bildung und Schulentwicklung konkret der Hinweis erfolgte, dass die Planungsabsicht zu konkretisieren sei und dass Maßnahmen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Beschulung darzustellen und eine Zeitschiene abzubilden seien. Weiter heißt es in der Beschlussvorlage: „Die Stadt Dessau-Roßlau hat einen konkreten und dringenden Handlungsbedarf bezüglich einer kurz- und mittelfristigen Lösung für die Schule...

Es besteht dringender Handlungsbedarf für die seit mehreren Jahren bestehende Notwendigkeit der langfristigen Schaffung von ausreichenden Beschulungskapazitäten. Die Schule ist für geistig behinderte Kinder und Jugendliche nicht nur Lernort, sondern auch Lebensraum. Den Schülern soll zu der ihnen möglichen Selbstentfaltung verholfen werden. Dafür sind die konzeptionell bestehenden Ansprüche an Räumlichkeiten in der Analyse zu berücksichtigen.“

In der ebenfalls am 02.02.2022 durch den Stadtrat beschlossenen mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Stadt Dessau-Roßlau für den genannten Planungszeitraum heißt es: „Die Raumkapazität der „Regenbogenschule“ ist begrenzt und erfordert im Zuge der Entwicklung steigender Schülerzahlen eine Erweiterung ... Ziel ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Förderschule für geistig Behinderte „Regenbogenschule“ an einem geeigneten Standort vorzuhalten. Lösungsansatz: ... mittelfristig: Vorhalten eines alternativen geeigneten Standortes.“ Betrachtet man den Planungszeitraum bis 2026/ 2027, erschließt sich ohne weiteres, dass mit dem mittelfristigen Vorhalten eines alternativen, geeigneten Standortes das Ende des Planungszeitraums der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung gemeint ist. Anders ausgedrückt: Das vom Stadtrat beschlossene Schulentwicklungskonzept geht von einer Realisierung des alternativen Standortes bis 2026/2027 aus. Soll dieser „Lösungsansatz“ nicht bloße Makulatur sein, ist es jetzt höchste Zeit, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Der Oberbürgermeister hat auf eine Anfrage im Stadtrat am 26.04.2023 ausgeführt, dass mit einer Vorlage der Verwaltung im Juni-Stadtrat nicht zu rechnen ist. Die Verwaltung sei mit weiteren Prüfungen befasst. Es ist zu befürchten, dass eine Beschlussvorlage auch im Stadtrat am 05.07.2023 noch nicht vorliegt. Der Stadtrat tagt dann erst wieder am 20.09.2023 und sodann am 01.11.2023. Nach der Sommerpause stehen die Vorberatungen für den Haushalt 2024 an. Zusammenfassend ist also eine massive Verzögerung zu befürchten.

Demgegenüber besteht auf Grund der bereits seit Februar vorliegenden Machbarkeitsstudie mit ihrem eindeutigen Ergebnis keinerlei Grund, die Standortentscheidung nicht jetzt zu treffen. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss zur Erstellung der Machbarkeitsstudie politisch entschieden, dass eine Auswahl unter den im Beschluss genannten Standorten erfolgen soll (sofern sich nicht alle als ungeeignet herausgestellt hätten). Da im Ergebnis der Studie nur der Standort Bernburger Straße geeignet ist (und zwar sehr gut), ist die Frage der Standortwahl jetzt entscheidungsreif. Neue Umstände, die ein Abrücken vom eingeschlagenen Weg rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Der Standort Bernburger Straße entspricht sehr gut den gestellten Anforderungen. Die Betroffenen selbst sind mit diesem Standort einverstanden und halten ihn ebenfalls für gut. Jetzt neue Standorte ins Spiel zu bringen oder vom Ergebnis der Studie abzuweichen, bringt nur eins: Neuen und vermeidbaren Zeitverzug, der weiter zu Lasten der Schüler gehen würde, die ebenso wie die Eltern und die Lehrer seit vielen Jahren auf eine Lösung warten. Ebenso wenig ist mit wesentlichen Kosteneinsparungen an anderen Standorten zu rechnen. Die Baukosten sind weitgehend standortunabhängig.

Durch den zu fassenden Beschluss wird es der Verwaltung ermöglicht, unverzüglich die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Errichtung des neuen Standortes voranzutreiben.

Die Einreicher gehen davon aus, dass die Verwaltung sich auf Grund des eindeutigen Ergebnisses der Machbarkeitsstudie nach Fassung des vorliegenden Standortbeschlusses für die Variante des Ersatzneubaus entscheiden und diese dem Stadtrat vorlegen wird. Durch den Standortbeschluss wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auf seiner Grundlage zu planen und – statt knappe Ressourcen für eine weitere Standortsuche zu binden – eine Beschlussvorlage zur Einleitung der weiteren erforderlichen Schritte (Ausschreibung der ersten Planungsleistungen) in den Stadtrat einzubringen, die Arbeiten zur Darstellung der Finanzierung der Baumaßnahme in die kommenden Kommunalhaushalte zu beginnen und Fördermöglichkeiten zu eruieren.